

Sheng Heng Partnerschaft von Rechtsanwälten und Lü shi mbB

Gebührenvereinbarung

zwischen
und
der Sheng Heng Partnerschaft von Rechtsanwälten und Lü shi mbB (mit beschränkter Berufshaftung), Am Hauptbahnhof 10, 60329 Frankfurt am Main,
Der Mandant und die Sheng Heng Partnerschaft schließen für das am selben Tag geschlossene Mandant über eine außergerichtliche Vertretung wegen
die folgende Gebührenvereinbarung:
1. Vergütung
Die Sheng Heng Partnerschaft erhält für die außergerichtliche Tätigkeit eine pauschale Vergütung in Höhe von brutto

Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

Hinweise

Die gesetzlichen Gebühren können sich gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen.

Die vereinbarte Vergütung kann die gesetzliche Vergütung überschreiten.

Der Mandant wird zudem darauf hingewiesen, dass sich etwaige Erstattungen bzw. eine Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall eines Obsiegens des Mandanten regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

Ohne Vergütungsvereinbarung gilt die Anrechnungsregelung der Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG bei weiterer gerichtlicher Beauftragung in der gleichen Angelegenheit.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen, insb. wird eine Anrechnung der Geschäftsgebühr oder der hier vereinbarten Vergütung in Höhe derselben nach der Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG ausgeschlossen.

5. Fälligkeit

Die vereinbarte Pauschale ist zu 60 % als Vorschuss sofort fällig, die restlichen 40 % nebst eventueller Auslagen nach gesonderter Abrechnung durch die Sheng Heng Partnerschaft.

Ort, Datum	
(Mandant)	(Sheng Heng Partnerschaft)